

**Beschluss der 20. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen
und Gleichstellungsbeauftragten in Wuppertal
vom 02.05. bis 04.05.2010**

**Erleichterungen der Strafverfolgung bei begangenen sexuellen und
gewalttätigen Handlungen an Kindern und Jugendlichen**

Beschluss:

Die Bundeskonferenz fordert das Bundesministerium der Justiz auf, die Verjährungsfrist der Strafverfolgung bei begangenen sexuellen und gewalttätigen Handlungen an Kindern und Jugendlichen aufzuheben.

Begründung:

Die momentane öffentliche Diskussion macht deutlich, was wissenschaftliche Untersuchungen belegen – Opfer sexueller und gewalttätiger Handlungen brauchen häufig viele Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, um sich diesen traumatisierenden Erlebnissen stellen zu können. Jedes Opfer geht dabei seinen ganz eigenen, individuellen Leidens- und Bewältigungsweg.

Jede gesetzte Verjährungsfrist ist somit willkürlich und kann zu einem weiteren traumatischen Erlebnis führen: endlich hat das Opfer es geschafft, sich dieser frühkindlichen Gewalterfahrung zu stellen und Hilfe annehmen zu können, da stellt es fest, dass der/die Täter/in nicht mehr gesetzlich verfolgt werden kann aufgrund der Verjährungsfrist.

Eine generelle Streichung der Verjährungsfrist gibt den Opfern ein positives Signal, sich jederzeit gegen den/die Täter/in wehren zu können, sofern sie diesen Schritt gehen wollen.